

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 30. Mai 2017,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 30. Mai 2017

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Laszlo Farkas, Roswitha Heidmann, Thomas Hügler, Michael Kefer, Regina Keller, Markus Keune, Dr. Dirk Kölblin, Reinhold Kopfmann, Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Erwin Mick, Jonas Muth, Matthias Nahr, Ralf Schmidt, Martin Schneider, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Martin Weiler, Gerda Weiser, Peter Welz
3. Beamte, Angestellte usw.: Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Verwaltungsfachwirt Hartmut Ehret
Amtsrat Werner Kehl
Verwaltungsangestellte Anja Steiner
Verwaltungsfachwirt Michael Winterhalder
Verwaltungsfachwirtin Simone Bockstahler zu TOP 3
4. Sonstige Personen: Hans-Joachim Meyer, Polizeipräsidium Freiburg, Leiter des Polizeireviers Emmendingen, zu TOP 3 (bis 19.46 Uhr)
Claus Wehrle, Polizeirevier Emmendingen, zu TOP 3 (bis 19.46 Uhr)
Architekt Bernd Schmidt zu TOP 4 (19.20 bis 19.48 Uhr)
Ralf Mättler, Büro Krebsler & Freyler, zu TOP 4 (19.20 bis 19.48 Uhr)
Ralf Kruss, Büro Krebsler & Freyler, zu TOP 4 (19.20 bis 19.48 Uhr)
Christoph Römmler zu TOP 6 (bis 19.55 Uhr)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 18. Mai 2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 24. Mai 2017 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 24 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR R. Feißt (verhindert),
GR M. Gasser (verhindert),
GR Dr. P. Schalk (krank),
GR F. Schlotter (Urlaub),
GR H. Schundelmeier (verhindert),
GR D. Vetos (verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 7 Personen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Hagenacker klar, dass die Gemeinderäte Schmidt und Trautmann in der letzten Sitzung des Gemeinderates entgegen der Protokollniederschrift entschuldigt fehlten. Eine entsprechende Berichtigung wird veranlasst. In diesem Zusammenhang wies er auch darauf hin, dass Entschuldigungen nicht nur an ihn, sondern auch an die Geschäftsstelle (Frau Rappenecker oder Herr Winterhalder) erbeten werden.

Danach wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 9. Mai 2017
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Information über die Kriminalstatistik in der Gemeinde Teningen 107/2017
4. Sanierung Rathaus Teningen; 080/2017
Vergabe der
 - a.) Elektroinstallationsarbeiten
 - b.) Lüftungsinstallationsarbeiten
 - c.) Sanitärinstallationsarbeiten
 - d.) Heizungsinstallationsarbeiten
 - e.) Gerüstbauarbeiten
 - f.) Abbruch- und Rohbauarbeiten
5. Schulentwicklungsplanung Teningen, Ausschreibungsblock 9; 090/2017
Vergabe der Gewerke
- Außenanlagen
- Einrichtung Bibliothek

- | | |
|---|----------|
| 6. Kindergarten St. Franziskus, Teningen;
Errichtung eines Werk- und Malateliers | 069/2017 |
| 7. Instandsetzung mehrerer Brücken in Teningen;
Vergabe der Brückeninstandsetzungsarbeiten | 095/2017 |
| 8. Vorlage des Jahresabschlusses 2015 für die Teningen Projektent-
wicklungs GmbH (tpg) | 098/2017 |
| 9. Baugebiet "Gallenbach IV" (Ortsteil Heimbach);
Verkaufspreis | 079/2017 |
| 10. Zuteilung der Baugrundstücke im Baugebiet "Gallenbach IV" (Ortsteil
Heimbach) | 081/2017 |
| 11. Bauanträge | 094/2017 |
| 12. Annahme von Spenden | 100/2017 |
| 13. Anfragen und Bekanntgaben | |
| 14. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer | |

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 9. Mai 2017

Die Beschlussfassung zu nachgenanntem Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 9. Mai 2017 wurde bekanntgegeben:

Sitzungsniederschriften vom 11. April 2017

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11. April 2017 wurden unterzeichnet.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Dieter Schneider (Albrecht-Dürer-Straße 16) erinnerte an das Unwetter vor etwa einem Jahr, als es über einen längeren Zeitraum nicht möglich war, Abwässer einzuleiten. In der Folge bat er in einer Gemeinderatssitzung um Klärung und wollte nun wissen, ob es neue Erkenntnisse gibt.

Antwort:

Bürgermeister Hagenacker sagte eine schriftliche Klärung zu.

In einer weiteren Frage bezog Herr Schneider sich auf einen Artikel der „Badischen Zeitung“, in dem über die Bebauung des Eckgrundstücks „Albrecht-Dürer-/Zähringer

Straße“ und die damit verbundene Parksituation berichtet wurde. Hier wollte er speziell wissen, wie es sich mit den geforderten 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit verhält, da die Parksituation im Oberdorf schon jetzt angespannt sei.

Antwort:

Bürgermeister Hagenacker verwies auf den Bebauungsplan und die Landesbauordnung, in denen jeweils ein Stellplatz vorgeschrieben ist. Der Gemeinderat hat jedoch 1,5 Stellplätze gewünscht, was in der Ausschreibung für die Bebauung auch so gefordert ist.

3.

Information über die Kriminalstatistik in der Gemeinde Teningen

Vorlage: 107/2017

Der Leiter des Polizeireviers Emmendingen, Kriminaloberrat Hans-Joachim Meyer, zeigte in seinem mündlichen Vortrag zunächst die wesentlichen Entwicklungen der Kriminalitätslage von 2015 zu 2016 auf:

- Anstieg der Fallzahlen um 5 % (355 Fälle)
- Rückgang der Aufklärungsquote um 6,1 % (47,9 %)
- Anstieg des schweren Diebstahls um über 43 % (79 Fälle)
- Körperverletzungen unverändert niedrig (45 Fälle)
- Wohnungseinbrüche unverändert niedrig (9 Fälle)
- leichter Anstieg der Gewaltkriminalität
- deutlicher Anstieg der Straßenkriminalität

Des Weiteren wurde Folgendes angesprochen:

Struktur der Tatverdächtigen

- Insgesamt 164 Tatverdächtige ermittelt, davon 83 % Erwachsene
- starker Rückgang bei Tätern unter 21 Jahren
- 114 deutsche Staatsangehörige
- 47 andere Staatsangehörigkeiten, davon neun Flüchtlinge/Asylbewerber
- knapp 6 % Anteil Flüchtlinge/Asylbewerber an den Tatverdächtigen

Zusammenfassende Bewertung

- leichte Zunahme der Kriminalität, besonders im öffentlichen Raum
- deutlicher Rückgang der Aufklärungsquote
- Einbruchsdiebstähle leicht gestiegen
- unverändert neun Wohnungseinbrüche
- Anstieg der Firmeneinbrüche auf zwölf Fälle
- starke Zunahme bei der Straßenkriminalität
- andauernde Störung des Sicherheitsgefühls

Zu folgenden Themen nahm die Polizei Stellung:

- Widerrechtliche Nutzung des Schwammwegs während Bauzeit LIDL-Flösch
- Widerrechtliche Nutzung der Bismarckstraße (Ortsteil Köndringen), erhöhte Geschwindigkeiten, hohes Gefährdungspotential
- Naturschutz am Baggersee Nimburg: Belästigungen durch „Nacktbader“, Schäden

in der Schutzzone

- Rolle der Jugendarbeit in der Gemeinde Teningen

Als Herausforderung für das Jahr 2017 wurde die Stärkung des Sicherheitsgefühls angesprochen, u.a.:

- Öffentlichkeitsarbeit und öffentliche Sicherheitsgespräche
- Optimierung der Sanktionskette (Bekämpfung der Straftaten im öffentlichen Raum, konsequente Ahndung von Ordnungsstörungen, gezielte Identifizierung von potenziellen Störern, Regelverstöße müssen rasche und spürbare Folgen haben)
- Identifizierung von „milieuspezifischen Bereichen“ nach PolG BW, im Fokus Jugendräume, Baggersee Köndringen, Schulzentrum
- Erhöhung der sichtbaren Polizeipräsenz (Fahrrad-/Fußstreifen, veränderte Präsenzzeiten)
- Identifizieren von „Angsträumen“ (gemeinsame Begehung von Wegen und Plätzen, Optimierung von Beleuchtung, Rückschnitt, Vermüllung u.a.)
- Zielgruppenorientierte Präventionsveranstaltungen
- Kriminalpolizeiliche Beratungen (Verhaltenstipps, technische Beratung)

Kommunen

Gemeinde Teningen

Ortsteile: Heimbach, Köndringen, Nimburg



Einwohner: 11.696

Fallzahlen	2016	2015	2014	2013	2012
Straftaten	355	335	433	421	423
Aufklärungsquote	47,9	54	55,7	60,8	55,6
Häufigkeitszahl ¹	3.035	2.889	3.751	3.640	3.604

Tatverdächtige	2016	2015	2014	2013	2012
Insgesamt	161	175	208	237	205
Kinder	2	3	10	4	8
Jugendliche	9	22	25	34	19
Heranwachsende	16	15	19	22	16
unter 21 Jahren	27	40	54	60	43
Erwachsene	134	135	154	177	162

Deliktsübersicht	2016	2015	2014	2013	2012
Sexualdelikte	4	1	1	16	7
Raub	2	3	2	0	2
Körperverletzung	45	43	46	30	34
Diebstahl gesamt	129	122	149	143	159
-davon einfacher D.	50	67	54	60	65
-davon schwerer D.	79	55	95	83	94
Fahrraddiebstahl	20	20	23	22	31
Wohnungseinbruch	9	9	27	13	12
Firmeneinbruch	12	5	23	16	19
Betrug	22	33	49	64	35
Brandstiftung	1	1	0	2	5
Beleidigung	25	21	21	27	20
Sachbeschädigung	65	43	61	52	71
Rauschgiftkriminalität	14	12	31	3	21
Gewaltkriminalität ²	12	8	12	6	8
Straßenkriminalität ³	101	62	88	83	107

¹ Anzahl der bekannt gewordenen Straftaten pro 100.000 Einwohner

² Summe besonders ausgewiesener Gewaltdelikte, Definition siehe Glossar

³ Summe besonders ausgewiesener Straftaten, Definition siehe Glossar

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

4.

Sanierung Rathaus Teningen:
Vergabe der
a.) Elektroinstallationsarbeiten
b.) Lüftungsinstallationsarbeiten
c.) Sanitärinstallationsarbeiten
d.) Heizungsinstallationsarbeiten
e.) Gerüstbauarbeiten
f.) Abbruch- und Rohbauarbeiten
Vorlage: 080/2017

Die Elektro-, Lüftungs-, Sanitär- und Heizungsinstallationsarbeiten, die Gerüstbau- sowie Abbruch- und Rohbauarbeiten für die Sanierung des Rathauses Teningen wurden im ersten Ausschreibungsblock öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben. Für die Elektroinstallationsarbeiten ging zum Submissionstermin ein Angebot, weiter gingen für die Lüftungsinstallationsarbeiten zwei, für die Sanitärinstallationsarbeiten drei, für die Heizungsinstallationsarbeiten ebenfalls drei, für die Gerüstbauarbeiten fünf und für die Abbruch- und Rohbauarbeiten drei Angebote fristgerecht ein. Alle Angebote, die zum Submissionstermin vorlagen, konnten zum Wettbewerb zugelassen werden. Die geprüften Angebote (Angebotsspiegel) wurden den Mitgliedern des Gemeinderates schriftlich ausgehändigt.

Günstigste Bieter sind:

Arbeiten	Firma	Angebotspreis
Elektroinstallation	Firma Bernd Lang (Teningen)	418.988,91 EUR
Lüftungsinstallation	Firma Volz GmbH (Achern)	153.082,52 EUR
Sanitärinstallation	Firma Krumm Haustechnik e.K. (Bahlingen)	77.231,40 EUR
Heizungsinstallation	Firma Franz Herbstritt GmbH (Herbolzheim)	51.860,26 EUR
Gerüstbau	Firma Feser Gerüstbau (Denzlingen)	33.216,77 EUR
Abbruch- und Rohbau	Firma Reutlinger Abbruch GmbH (Reutlingen)	154.749,98 EUR

Finanzielle Auswirkungen:

Im Vermögenshaushalt Haushalt 2017 stehen ausreichend Mittel zur Verfügung. Der aktuelle Stand der Kostenverfolgung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
		24	0

Folgendes beschlossen:

Die Aufträge zur Durchführung der Sanierungsarbeiten im Rathaus Teningen werden wie folgt vergeben:

Arbeiten	Firma	Angebotspreis (incl. MwSt.)
Elektroinstallation	Firma Bernd Lang (Teningen)	418.988,91 EUR
Lüftungsinstallation	Firma Volz GmbH (Achern)	153.082,52 EUR
Sanitärinstallation	Firma Krumm Haustechnik e.K. (Bahlingen)	77.231,40 EUR
Heizungsinstallation	Firma Franz Herbstritt GmbH (Herbolzheim)	51.860,26 EUR
Gerüstbau	Firma Feser Gerüstbau (Denzlingen)	33.216,77 EUR
Abbruch- und Rohbau	Firma Reutlinger Abbruch GmbH (Reutlingen)	154.749,98 EUR

5.

Schulentwicklungsplanung Teningen, Ausschreibungsblock 9;

Vergabe der Gewerke

- Außenanlagen

- Einrichtung Bibliothek

Vorlage: 090/2017

Die Außenanlagen sowie die Einrichtung für die Bibliothek wurden im neunten Ausschreibungsblock europaweit im offenen Verfahren nach VOB/A Abschnitt 2 bzw. VOL/A ausgeschrieben. Für die Außenanlagen ging zum Submissionstermin ein Angebot, für die Einrichtung der Bibliothek gingen drei Angebote fristgerecht ein. Alle Angebote, die zum Submissionstermin vorlagen, konnten zum Wettbewerb zugelassen werden.

Die geprüften Angebote (Angebotsspiegel) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt. Günstigster Bieter bei den Außenanlagen ist die Firma Jakober GmbH (Lahr) zum Angebotspreis von 406.964,43 EUR. Bei der Bibliothekseinrichtung sind die günstigsten Bieter die Firma Schulz Speyer AG (Speyer) zum Angebotspreis von 65.050,45 EUR für die Lose 1, 2 und 4 sowie die Firma Kist GmbH (Freiburg) zum Angebotspreis von 11.900,39 EUR für das Los 3.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Vermögenshaushalt stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	24	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Aufträge zur Durchführung der Arbeiten im Schulzentrum werden wie folgt vergeben:

- a) Außenanlagen an die Firma Jakober GmbH (Lahr) zum Angebotspreis von 406.964,43 EUR (incl. MwSt.);**
- b) Einrichtung Bibliothek:**
 - Lose 1, 2 und 4 an die Firma Schulz Speyer AG (Speyer) zum Angebotspreis von 65.050,45 EUR (incl. MwSt.);**
 - Los 3 an die Firma Kist GmbH (Freiburg) zum Angebotspreis von 11.900,39 EUR (incl. MwSt.).**

6.

Kindergarten St. Franziskus, Teningen; Errichtung eines Werk- und Malateliers Vorlage: 069/2017

Bereits Ende 2015 wurde durch eine Elterninitiative, vertreten durch Christoph Römmler und der Kindergartenleitung, der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, anstelle des vorhandenen Lagerschuppens Räumlichkeiten zu errichten, die auch als Werk- und Malatelier dienen können. Mit Schreiben vom 17. April 2016 haben die Initiatoren ihren Antrag dahingehend präzisiert, dass die angestrebten Ziele in zwei Maßnahmenbausteine wie folgt aufgeteilt werden sollen:

Maßnahmenbaustein 1: Abriss und Neubau des Außenspielgeräte-Lagerschuppens an anderer Stelle im Außengelände

Maßnahmenbaustein 2: Neubau von Räumlichkeiten für ein Werk- und Malatelier

Der Gemeinderat hat am 10. Mai 2016 beschlossen, die Umsetzung des Maßnahmenbausteins 1 mit einem Zuschuss von 5.000 EUR zu unterstützen und gleichzeitig mit der Zustimmung zum Maßnahmenbaustein 1 keine Richtungsweisung oder Bindung im Hinblick auf die Errichtung eines Werk- und Malateliers (Maßnahmenbaustein 2) zu verknüpfen.

Am 23. September 2016 konnte der neu errichtete Lagerschuppen in Betrieb genommen werden.

Im Laufe des Jahres 2016 wurden weitere Gespräche mit den Initiatoren geführt. Es bestand Konsens, dass jegliche Überlegungen zu baulichen Erweiterungen so erfolgen müssen, dass langfristige Ausbaukonzepte nicht behindert werden bzw. eine Umnutzung neu geschaffener Räumlichkeiten im Sinne eines multifunktionalen Raumkonzeptes gegeben sein muss.

Mit Schreiben vom 28. April 2017 haben die Initiatoren ihr Konzept zur baulichen Umsetzung eines Werk- und Malateliers bei der Gemeinde eingereicht. Die kompletten Antragsunterlagen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates schriftlich ausge-

hündigt. Die Maßnahme stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

- Errichtung eines Containerbauwerkes
- Nutzfläche 23,93 qm
- Außenmaße: 6,05 m x 4,88 m x 3,40 m zzgl. Vordach
- Bauantrag ist notwendig
- EnEV wird erfüllt

Die Initiatoren streben eine Fertigstellung zum 22. September 2017 an.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geschätzten Baukosten wurden von den Initiatoren zusammengestellt und den Mitgliedern des Gemeinderates schriftlich ausgehändigt.

Gesamtbaukosten	ca. 58.690 EUR
zzgl. Typenstatik	ca. 1.500 EUR
zzgl. Bauantrag (FB 2)	
zzgl. Bauantragsgebühren	<u>ca. 600 EUR</u>
Summe	ca. 60.790 EUR

Die Initiatoren zeigen folgende Finanzierung auf:

Kindergarten, Eigenleistung und Sponsoren	25.790 EUR
Gemeinde Teningen	35.000 EUR
zzgl. Erarbeitung Bauantrag durch FB 2	
zzgl. Bauhofleistungen nach Anforderung	

Im Haushalt 2017 stehen Planungskosten in Höhe von 10.000 EUR zur Verfügung (Finanzposition 1.4647.500000).

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	24	0	0

Folgendes beschlossen:

Dem Wunsch der Initiatoren zur Errichtung eines Werk- und Malateliers als Containerbauwerk wird entsprochen. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 60.790 EUR. Die Gemeinde beteiligt sich mit einem Betrag von 35.000 EUR. Zur Finanzierung werden zusätzlich zu den bereits im Haushaltsplan 2017 bereitgestellten Mittel in Höhe von 10.000 EUR weitere Mittel aus der Rücklage in Höhe von 25.000 EUR bereitgestellt.

Die Auszahlung der finanziellen Unterstützung erfolgt nach vollständiger Fertigstellung und mängelfreier Abnahme durch die Bauverwaltung. Das Bauwerk geht vollständig in das Eigentum der Gemeinde Teningen über.

7.

Instandsetzung mehrerer Brücken in Teningen; Vergabe der Brückeninstandsetzungsarbeiten

Vorlage: 095/2017

Aufgrund der immensen Mehrkosten nach erfolgter Submission gegenüber der bis dahin vorliegenden Kostenberechnung musste die durchgeführte öffentliche Ausschreibung zur Instandsetzung mehrerer Brücken in Teningen gem. § 17 Nr. 1 VOB (Teil A) aufgehoben werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. April 2017 (vgl. Drucksache 053/2017) beschlossen, die Ausschreibung aufzuheben und eine freihändige Vergabe vorzunehmen.

Gemäß § 3a Abs. 4 Nr. 4 VOB (Teil A) ist die freihändige Vergabe zulässig, wenn nach Aufhebung einer öffentlichen Ausschreibung eine erneute Ausschreibung kein annehmbares Ergebnis verspricht. Davon war im vorliegenden Fall auszugehen, da die Arbeiten bereits 2016 von der Gemeinde ausgeschrieben worden sind und auch diese Ausschreibung aufgehoben werden musste.

Mit dem in Rangfolge an erster Stelle stehenden Bieter wurde in Verhandlungen getreten. Um erneute Abgabe eines Angebotes bis spätestens 10. Mai 2017 wurde gebeten.

Gegenüber dem ursprünglichen Angebot wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Der Abschnitt 4 (Geländer) wurde nicht berücksichtigt, da hier die Preise sehr hoch angesetzt waren und dieses Gewerk separat bei Schlossern, unabhängig der Brückeninstandsetzung, angefragt werden kann. Außerdem wurden einige Preise hauptsächlich im Betoninstandsetzungsbereich korrigiert, wie sie nach Auffassung des Ingenieurbüros dem Wettbewerb entsprechen.

Die Firma Ernst Späth GmbH hat die Änderungen im Leistungsverzeichnis weitestgehend anerkannt und ein entsprechendes Angebot abgegeben. Die vorgesehenen Arbeiten an den Brückengeländern im Ortsteil Heimbach und in der Goethestraße in Köndringen sollen für den Haushalt 2018 neu angemeldet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenberechnung der Gesamtmaßnahme lag bei 159.656,95 EUR (inkl. Geländer, ohne Ingenieurhonorar). Das ursprüngliche Angebot lag bei 207.871,39 EUR (inkl. Geländer). Diese Ausschreibung wurde entsprechend aufgehoben. Gegenüber dem ursprünglichen Angebot wurden folgende Änderungen vorgenommen:

	Angebot Firma Späth	Kostenberechnung
ursprüngliche Gesamtsumme	207.871,39 EUR	159.656,95 EUR
abzüglich Position 4 (Geländer)	49.083,78 EUR	29.312,68 EUR
bereinigte Summe	158.787,61 EUR	130.344,27 EUR
Korrektur weiterer Positionen (Betoninstandsetzung usw.)	25.393,42 EUR	
Auftragssumme	133.394,19 EUR	130.344,27 EUR

Nach den Nachverhandlungen mit der Firma ergibt sich eine Preisreduzierung von 158.787,61 EUR auf 133.394,19 (16 %) gegenüber dem ursprünglichen Angebot.

Zum Auftrag der Firma Späth im Haushaltsjahr 2017 kommt noch das Ingenieurhonorar in Höhe von 25.165,34 EUR hinzu. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 158.559,53 EUR. Im Haushalt stehen 2017 insgesamt 170.000 EUR zur Verfügung.

Die Geländearbeiten sind im Haushalt 2018 mit insgesamt 30.000 EUR neu zu veranschlagen. Die Gesamtmaßnahme (inkl. Honorar) wird voraussichtlich in den Jahren 2017/2018 mit 190.000 EUR anstatt der rund 185.000 EUR (gem. Kostenberechnung) abgerechnet werden.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	24	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Brückeninstandsetzungsarbeiten werden an die Firma Ernst Späth GmbH (Endingen) zum Angebotspreis von 133.394,19 EUR (incl. MwSt.) vergeben.

8.

Vorlage des Jahresabschlusses 2015 für die Teningen Projektentwicklungs GmbH (tpg)

Vorlage: 098/2017

Der Aufsichtsrat der Teningen Projektentwicklungs GmbH (TPG) hat den geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2015 genehmigt.

Gemäß § 103 Abs. 1 Ziff. 5 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Teningen Projektentwicklungs GmbH der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2015 den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung), den Lagebericht sowie den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vorzulegen. Diese Unterlagen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

9.

Baugebiet "Gallenbach IV" (Ortsteil Heimbach); Verkaufspreis

Vorlage: 079/2017

In dem neuen Baugebiet „Gallenbach IV“ (Ortsteil Heimbach) sind neun Bauplätze entstanden. Die Erschließungsarbeiten sind abgeschlossen.

Im Rahmen der Baulandumlegung hat die Gemeinde eine Fläche von 516 qm eingebracht. Der Gemeinde wurden drei Bauplätze mit einer Gesamtfläche von 1.646 qm zugeteilt.

Folgende Kosten sind der Gemeinde bisher entstanden bzw. werden noch entstehen:

1.	Wert der eingebrachten Grundstücksflächen (516 qm x 60 EUR/qm)	30.960 EUR
2.	Mehrzuteilung im Zuge der Baulandumlegung (193 qm x 86 EUR/qm)	16.598 EUR
3.	Erschließungskosten (1.646 qm x 109 EUR/qm)	179.414 EUR
Gesamtbetrag		226.972 EUR

Bezogen auf die Nettobaufläche der Gemeinde belaufen sich die Kosten auf 137,90 EUR/qm. Nicht einkalkuliert sind der Verwaltungsaufwand, der sich im mittleren fünfstelligen Bereich bewegt, eine eventuelle Verzinsung sowie Folgekosten, die durch ein Baugebiet entstehen (Unterhaltung der Erschließungsstraße).

Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung von 11. Februar 2016 den Zuteilungswert (Nettobaufläche) auf 86 EUR/qm festgesetzt. Unter Einbeziehung der Erschließungskosten von 109 EUR/qm ergibt das ein Gesamtbetrag von 195 EUR/qm. Grundlage dieser Festsetzung war der Bodenrichtwert für das Baugebiet „Gallenbach IV“ von 2014 mit 190 EUR/qm.

Aufgrund der anstehenden Aktualisierung der Bodenrichtwerte zum Stichtag ist davon auszugehen, dass die Bodenrichtwerte für Baugrundstücke aufgrund der Marktsituation angepasst werden und sich um durchschnittlich 10 % erhöhen.

Die Verwaltung schlägt einen Bauplatzpreis in Höhe von 250 EUR/qm vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezogen auf die Nettobaufläche von 1.646 qm belaufen sich die Gesamteinnahmen aus dem Verkauf der Bauplätze bei 250 EUR/qm auf 411.500 EUR, was im Haushalt 2017 als Einnahmen veranschlagt wurde.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	2

Folgendes beschlossen:

Der Bauplatzpreis für die im Baugebiet „Gallenbach IV“ (Ortsteil Heimbach) zum Verkauf anstehenden Grundstücke wird mit 250 EUR/qm einschließlich Erschließungskosten festgesetzt.

10.

Zuteilung der Baugrundstücke im Baugebiet "Gallenbach IV" (Ortsteil Heimbach)

Vorlage: 081/2017

Kriterien zur Vergabe der Baugrundstücke:

In dem neuen Baugebiet „Gallenbach IV“ (Ortsteil Heimbach) sind neun Bauplätze entstanden, davon befinden sich drei Bauplätze im Eigentum der Gemeinde Teningen.

Hinsichtlich der Vergabe wird das nachstehende Punktesystem als Vergaberichtlinie zugrunde gelegt:

Punktesystem zur Bewertung der persönlichen Verhältnisse		
1.	Kinder (max. 14 Punkte)	
	Kinder bis 5 Jahre	9 Punkte pro Kind
	Kinder ab 6 bis 10 Jahre	6 Punkte pro Kind
	Kinder ab 11 bis 15 Jahre	3 Punkte pro Kind
2.	Langjähriges aktives ehrenamtliches Engagement in örtlichen Vereinen, sozialen oder kulturellen Einrichtungen	
	mindestens 5 Jahre aktiv im Vorstand	6 Punkte
	mindestens 5 Jahre aktiv Trainer, Übungsleiter, Dirigent	6 Punkte
	mindestens 5 Jahre aktive Mitwirkung im Verein bzw. einer kirchlichen, sozialen oder kulturellen Einrichtung	4 Punkte
	mindestens 5 Jahre aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr	4 Punkte

Bewerber, die über ein eigenbewohntes Eigenheim verfügen, finden keine Berücksichtigung.

Bei gleicher Punktzahl erfolgt Losentscheid.

Verkaufsbedingungen:

Folgende Bedingungen sollen beim Verkauf der Bauplätze zugrunde gelegt und in den Kaufvertrag aufgenommen werden:

Der Käufer verpflichtet sich, das Grundstück nicht unbebaut weiter zu veräußern und das Gebäude auf dem gekauften Grundstück innerhalb von zwei Jahren ab heute nach Maßgabe des Bebauungsplans fertig zu stellen.

Werden diese Verpflichtungen nicht erfüllt, so ist der Käufer auf seine Kosten zur Rückübertragung des von ihm gekauften Grundstücks nach §§ 456 ff. BGB an die Gemeinde Teningen zu den heute vereinbarten Gegenleistungen verpflichtet.

Werterhöhende Verwendungen auf das Grundstück im Sinne des § 459 BGB, insbesondere verwertbare Bauteile und weiterhin bezahlte Anlieger- und Erschließungsbeiträge sind dem Käufer von der Gemeinde Teningen zu ersetzen. Etwaige der Ge-

meinde Teningen oder dem Wiederverkäufer dadurch entstehende Grunderwerbsteuern gehen zulasten des Wiederverkäufers.

Der bedingte Rückübertragungsanspruch ist durch die Eintragung einer Vormerkung zugunsten der Gemeinde Teningen zu sichern.

Die Gemeinde verpflichtet sich, den zur Bebauung erforderlichen Finanzierungsgrundpfandrechten - ausgenommen Eigentümergrundpfandrechte - den Vorrang einzuräumen, soweit ihr Rückübertragungsanspruch hierdurch nicht gefährdet wird.

Die Gemeinde Teningen hat auf die Dauer von zehn Jahren einen Anspruch gegenüber dem Käufer auf Zahlung des Mehrwertes in Höhe von 100 % vom Grund und Boden am Tage der Geltendmachung ihres Anspruchs gegenüber dem heute vereinbarten Grundstückspreis, wenn

- a) das Eigentum an dem Grundstück innerhalb von zehn Jahren nach Bezugsfertigkeit des Gebäudes auf einen Dritten übertragen oder ein Wohnungs-/Teileigentum begründet oder Erbbaurecht bestellt wird,
- b) das Grundstück vor Ablauf dieser Frist nicht mehr von dem Käufer oder sonstigen Angehörigen bewohnt wird,
- c) der Käufer ohne vorher erteilte schriftliche Zustimmung durch die Gemeinde Teningen sein Recht aus diesem Kaufvertrag abtritt oder einem Dritten ermöglicht, wie ein Eigentümer über das Grundstück zu verfügen. Für die Höhe dieses Anspruchs ist ein Gutachten entsprechend dem Baugesetzbuch oder auch ein Gutachten des Gutachterausschusses maßgeblich.

Auf dingliche Absicherung dieser Verpflichtung wird verzichtet.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	2	2

Folgendes beschlossen:

Die drei zu veräußernden Baugrundstücke im neuen Baugebiet „Gallenbach IV“ (Ortsteil Heimbach) werden entsprechend den aufgeführten Kriterien vergeben.

Bauanträge
Vorlage: 094/2017

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt einstimmig beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Neubau eines Bürogebäudes, Flst.Nr. 2464/58, Waidplatzstraße 10, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen; bezüglich der Überschreitung der Baugrenze und der Grundflächenzahl wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
2	Neubau einer Lagerhalle, Flst.Nr. 3841/22, Fritz-Schieler-Straße, Gemarkung Köndringen	Keine Einwendungen.
3	Neubau eines Carports, Flst.Nr. 4060/5, Breitestraße 9, Ortsteil Köndringen; Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Überschreitung der Bauflucht wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
4	Neubau einer Garage, Flst.Nr. 3798, Im Lehle 16, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen; hinsichtlich des Garagenstandortes wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
5	Neubau eines Carports, Flst.Nr. 3612, Weinbergstraße 4, Ortsteil Bottingen; Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan	Keine Einwendungen; hinsichtlich des Carportstandortes wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
6	Aufstockung des bestehenden Bürogebäudes, Flst.Nr. 3841/11, Hans-Theisen-Straße 6, Gemarkung Köndringen	Keine Einwendungen.
7	Aufstellen eines Holzunterstandes zur Ziegenhaltung sowie Errichtung einer Einfriedigung, Flst.Nr. 2345, Gewann „Bruckmatten“, Gemarkung Nimburg	Keine Einwendungen.
8	Umnutzung eines Büros zur Gaststätte und Umbau eines Wohnhauses zu vier Apartments, Erstellen von Pkw-Stellplätzen, Flst.Nr. 18/1, Emmendinger Straße 5, Ortsteil Teningen	Ablehnung der Umnutzung zur Gaststätte mit Außenbereich und der Teilung in vier Wohnungen, da nicht ausreichend Stellplätze vorhanden sind. Einer Teilung der Wohnung in zwei Wohneinheiten wird zugestimmt.

12.

Annahme von Spenden Vorlage: 100/2017

Folgende Spende wurde von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
	Zweck	Tag	
Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	02.05.2017	315

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
		24	0

Folgendes beschlossen:

Die genannte, unter Vorbehalt eingenommene Spende wird angenommen.

13.

Anfragen und Bekanntgaben

a) B 3 / L 114

Gemeinderat Kopfmann wies auf die Beschilderung im Bereich der B 3 hin. Aus Köndringen in Richtung Emmendingen komme nach dem Ortsschild die Geschwindigkeitsbegrenzung mit „Tempo 70“, aus Teningen kommend nach dem Ortsschild in Höhe der Firma Bissinger bis zur Einmündung in die B 3 sei kein Schild, was seiner Ansicht nach ermögliche, mit 100 km/h zu fahren. Zudem wies er darauf hin, dass versprochen wurde, im Kreuzungsbereich L 114/B 3 eine Beleuchtung anzubringen.

Bürgermeister Hagenacker sagte zu, dies nochmals aufzugreifen.

Gemeinderat Keune wies ebenfalls auf eine Gefahrensituation in diesem Einmündungsbereich L 114/B 3 hin. Hier kreuze der Radweg aus Köndringen kommend die L 114, was wegen der fehlenden Fahrbahnmarkierung bzw. fehlender Beschilderung zu vielen gefährlichen Situationen zwischen Autos und Radfahrern bzw. Fußgängern führen würde.

Bürgermeister Hagenacker sagte zu, dass der Fachbereich 3 diese Situation in der nächsten Verkehrsschau vorbringen und er den Gemeinderat über das Ergebnis informieren wird.

Gemeinderätin Keller machte in diesem Zusammenhang nochmals auf die Notwendigkeit eines Kreisverkehrs an dieser Kreuzung aufmerksam.

Bürgermeister Hagenacker verwies auf einen Termin, den er mit Landrat Hurth noch vor den Sommerferien wahrnehmen möchte.

b) Mittagessen in der Mensa (Schulzentrum Teningen)

Gemeinderat Muth bat um Prüfung, ob die Möglichkeit bestehe, dass Kinder, die nur bis 13 Uhr in der Betreuung im Schulzentrum sind, auch noch Mittag essen könnten. Bisher ist dies nur bei Kindern möglich, die bis 17 Uhr in der Betreuung sind.

Bürgermeister Hagenacker sieht hier räumliche und personelle Grenzen, sagte aber eine Prüfung zu.

c) Umzug Fachbereich 1

Bürgermeister Hagenacker gab an dieser Stelle bekannt, dass der Fachbereich 1 am 12. Juni in die Zehntscheuer umziehen wird. Über den genauen Ablauf wird die Bevölkerung über die „Teninger Nachrichten“ informiert.

14.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 20:24 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: